



SCHLESWIG-HOLSTEIN

LANDESJOURNAL

LANDESPOLIZEI

# „Stimmung ist von Unsicherheit geprägt“

Kiel – Auf Anfrage der Kieler Nachrichten äußerte der Stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger in einem Interview Anfang August Bedenken über das Klima innerhalb der Landespolizei. „Die Stimmung ist besorgniserregend und von Unsicherheit geprägt“, so Jäger. Noch vor einem Jahr, während der Flüchtlingskrise, sei so etwas wie Aufbruch zu spüren gewesen. Trotz enger personeller Ressourcen habe die Landespolizei gewaltige Herausforderungen gemeistert. Aktuell höre die GdP immer wieder von Kollegen, die sich die Frage stellten, was aus der Fehlerkultur in der Landespolizei geworden sei. „Viele haben Angst, offen ihre Meinung zu sagen, weil sie Repressalien fürchten“, berichtete Torsten Jäger. Einige Führungskräfte fühlten sich, als stünden sie mit dem Rücken zur Wand. Das sei gefährlich, denn so seien sie nicht mehr in der Lage, vernünftig und rational Entscheidungen zu treffen. Grundsätzlich leide die Landespolizei unter einem Vertrauensverlust in die Politik – und in Teilen auch in die eigene Führung. Jäger weiter: „Es fehlt an Verlässlichkeit. Zusagen und Aussagen des Innenministers haben meist keine lange Halbwertszeit, werden schnell relativiert.“ So habe der Innenminister Mitte Februar nach Gesprächen mit der Lan-

des-GdP ein Perspektivpapier mit konkreten Aussagen zu Personalaufwuchs, Strukturverbesserung und Entlastungsmöglichkeiten in der Landespolizei entwickelt. Dieses sei an alle Kolleginnen und Kollegen kommuniziert worden. Und wenige Wochen später habe der Minister sein Papier in einer Behördenleiterbesprechung relativiert. Wut, Enttäuschung und Resignation seien riesig, der Vertrauensverlust noch viel größer gewesen. Und in der Führung sei mitunter nicht mehr klar, wer eigentlich Entscheidungen bei der Landespolizei triffe. „Das schafft Verunsicherung. Der Minister sagt regelmäßig, wenn es Probleme gibt, das sei Sache der Landespolizei, da mische er sich nicht ein. Die Landespolizeispitze im Umkehrschluss bestärkt in Krisensituationen, dass der Minister mit all dem nichts zu tun habe. Die Kernfrage ist: Was ist Politik, was ist Sache der Polizeiführung? Mitunter weiß man das nicht mehr“, so Torsten Jäger. Die Ablösung von Jürgen Funk als Leiter der Polizeischule sei ein aktuelles Beispiel, wie Jäger auf Nachfrage bestätigte. „Wenn der Minister diesen ablösen will, dann darf man einmal die Frage stellen, warum er es nicht offen und direkt kommuniziert.“

Wie diese Information durchgesickert sei, das sei symbolträchtig für die

schlechte Stimmung. Polizisten seien von Grund auf loyale Menschen mit einem hohen Rechtsempfinden. Wenn aus diesen Reihen ganz gezielt und bewusst Informationen an die Öffentlichkeit gebracht würden, dann werfe das Fragen auf und zeige, dass die Unzufriedenheit groß sei. Und das nicht nur mit dem Innenminister. Die sogenannte Flucht an die Öffentlichkeit sei in einer Organisation wie der Landespolizei natürlich sehr kritisch, da teilweise mit sehr sensiblen Sachverhalten umgegangen werde. Letztlich wachse das Misstrauen, die interne Suche nach den Whistleblowern verstärke dies aber nur noch zusätzlich. „Wir müssen wieder an den Punkt kommen, an dem Meinungen des Einzelnen innerhalb der Landespolizei wieder willkommen sind und die Kollegen nicht mehr überlegen müssen, ob Kritik nicht schwerwiegende Folgen haben kann“, so Torsten Jäger. Es werde Grundvertrauen in die politische Führung benötigt. Die Verlässlichkeit sei abhandengekommen. „Wir brauchen das Gefühl und die Klarheit, uns auf politische Aussagen verlassen zu können, und kein Verstecken hinter der Organisation Landespolizei in kritischen Situationen“, stellte Jäger abschließend fest.

## KOMMENTAR

### Landespolizei muss zur Ruhe kommen!

Torsten Jäger hat die Stimmungslage in der Landespolizei aus Sicht der GdP beschrieben. Es war an der Zeit, dies einmal zu tun. Auch öffentlich! Die vielen zustimmenden Reaktionen aus der Polizei bestätigen die Feststellungen der GdP. Jetzt muss sich die Landespolizei und mit ihr die Führung um Landespolizeidirektor Ralf Höhs schütteln und analysieren, wann und wo möglicherweise was schief gelaufen ist oder läuft. Und dann gilt es, möglichst umgehend den Blick wieder nach vorne zu

richten. Dazu bedarf es einer Führungs- und Umgangskultur, in der konstruktive kritische Auseinandersetzungen sich spürbarer und wahrnehmbarer in Entscheidungsprozesse niederschlagen. Die Landespolizei muss für die Bewältigung ihrer vielen und anspruchsvollen Aufgaben endlich wieder in ruhiges Fahrwasser kommen. Dafür bedarf es mehr denn je der integrativen Fähigkeiten von Jörg Muhlack als Abteilungsleiter der Polizei im Innenministerium. Dazu wollen und werden auch die

Gewerkschaft der Polizei und die von ihr geführten Personalvertretungen ihren Beitrag leisten. Das sind wir vor allem den Kolleginnen und Kollegen schuldig, die im täglichen Dienst das gute Ansehen der Landespolizei prägen. Sie – und die Polizeiführung – brauchen stabile Verhältnisse und vor allem auch den politischen Rückhalt, Vertrauen und Verlässlichkeit.

Darauf müssen sie insbesondere auch bei ihrem Innenminister als obersten Dienstherrn setzen können.

**Manfred Börner,  
GdP-Landesvorsitzender**



**ERNENNUNGEN**

# Jahrgangsbeste wurden ausgezeichnet

Kiel – In der letzten Ausgabe berichtete das DP-Landesjournal vom Festakt im Kieler Schloß zur Ernennung von 49 neuen Polizeiobobermeistern. Staatssekretärin Manuela Söller-Winkler hatte die Festrede gehalten. Im Rahmen dieses Festaktes wurden die zehn Jahrgangsbesten ausgezeichnet. Mit insgesamt 12,54 Punkten war es der 32-jährige Moritz Vieurus, der sich als Nummer 1 des Jahrgangs durchsetzen konnte. Als Zweit- und Drittbeste beendeten Sebastian Marek (11,94 Pkt.) und Nikolas Klietmann (11,83 Pkt.) ihre Ausbildung.

Buchpreise für ihre herausragenden Leistungen gingen darüber hinaus an Lina Festersen (4./11,61 Pkt.),

Lars Fehlau (5./11,49 Pkt.), Brinja Friedrich (6./11,36 Pkt.), Benjamin Hoba (7./11,18 Pkt.), Timo Klotz (8./11,07 Pkt.), Alexander Mahrt (9./11,03 Pkt.) und Yasar Neumann (10./11,02 Pkt.).



Die Jahrgangsbesten in der Reihenfolge ihres Abschneidens (v. l. n. r.)

**KALENDERAKTION 2017**

## Gewinner des Malwettbewerbs

**Liebe Kinder,**

vielen Dank für eure tollen Bilder! Es waren ja richtige Meisterwerke dabei!

Ihr habt es uns wirklich nicht leicht gemacht. Nach reichlichem Überlegen haben wir zwölf Bilder ausgewählt, welche nun auch in unserem Kalender für 2017 abgedruckt werden.

Da wir so viele schöne und unterschiedliche Einsendungen hatten, haben wir uns dazu entschlossen, die ersten drei Plätze unter den zwölf Bildern zu verlosen.

Das Los des 1. Platzes fiel auf das spannende Bild von Karlotta Saß, 5 Jahre, aus Gettorf.

Sie hat ihre Eltern, die beide bei der „Bolisai“ sind, beim Absperren während einer Bombenentschärfung gemalt. Zum Zeitpunkt der Auslösung war für uns die Aktualität dieses Themas nicht abzusehen. Der Hansa-Park Sierksdorf hat als Hauptpreis einen Familieneintritt im Wert von über 140 Euro gesponsert. Am 19. Juli 2016 wurde Karlotta in die GdP-Geschäftsstelle eingeladen und ihr im Beisein ihrer Mutter Stephanie dieser Gutschein überreicht.

Der 2. Platz geht an Helena Möbitz, 5 Jahre, aus Brügge (gewinnt eine GdP Blaulicht-Spardose) und der 3. Platz an Kyrsa Petersen, 5 Jahre, aus Altenholz (gewinnt einen kleinen Polizeiteddy-Anhänger).

Wir bedanken uns noch mal herzlich für alle Einsendungen und sind begeistert, was für tolle Künstler so unter uns weilen. Jeder der zwölf „Sieger“ bekommt natürlich einen druckfrischen Kalender und die Plätze 4 bis 12 noch einen kleinen Trostpreis dazu.

Nun hoffen wir, dass der wirklich gelungene Familienplaner reißenden Absatz findet. Daher macht fleißig Werbung!

Erwerben könnt ihr diesen ab Herbst über die GdP-Geschäftsstelle oder indem ihr die Frauengruppe direkt kontaktiert.

**Steffi Siegner/Nina Tiesch**



Nina Tiesch (l.) übergab Karlotta Saß in Gegenwart ihrer Mutter (r.) den Gutschein für den Hansa-Park Sierksdorf.

**REDAKTIONSSCHLUSS**

Redaktionsschluss der

**Ausgabe 10/2016:  
Montag, 5. September 2016**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (04 31) 1 70 91  
Telefax (04 31) 1 70 92

**Redaktion:**  
Verantwortlicher Redakteur:  
Thomas Gründemann  
Geschäftsführer Landesvorstand  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (04 31) 1 70 91  
E-Mail: [gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forstrstraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38  
vom 1. Januar 2016  
Addressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge  
stellen nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion dar.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



## MODERNISIERUNGSGESETZ

# Große Chance nicht genutzt

Gesetz zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts tritt am 1. September in Kraft

**Kiel** – Am 21. Juli 2016 hat der Landtag in zweiter Lesung mehrheitlich die Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zum Landesbeamtenmodernisierungsgesetz beschlossen. Im Ausschuss wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW gegen die Stimme der Piraten und bei Enthaltung der FDP dem Landtag eine positive Beschlussempfehlung zum Gesetzesvorhaben gegeben. Im Frühjahr 2014 hatte die Staatskanzlei im Rahmen eines vorgezogenen Beteiligungsverfahrens die Ressorts und Spartenorganisationen der Gewerkschaften erstmalig beteiligt. DGB, GdP sowie die Partnergewerkschaften GEW und ver.di waren seither intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Die Ziele der Landesregierung sind dabei vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der problematischer werdenden Nachwuchsgewinnung für die Landesverwaltung nachvollziehbar und verständlich:

Das neue Beamtenrecht soll den Dienst beim Land attraktiver, demografiesicher und moderner machen.

Über die einzelnen Ideen wurde allerdings teilweise sehr kontrovers diskutiert. DGB und GdP haben dabei von Anfang an gesagt, dass eine Landesverwaltung, eine Polizei, die ohnehin schon für aufwachsende Aufgaben zu wenig Personal zur Verfügung hat und dann aus Haushaltswängen, die immer wieder zitierten Schuldenbremse, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlieren sollte, per se an Attraktivität einbüßt, da Aufgaben und Arbeit sich unzumutbar verdichten. Der Stellenabbaupfad in der Landespolizei ist mittlerweile vom Tisch.

Zusammen mit unseren Partnergewerkschaften und dem DGB wiesen wir deutlich darauf hin, dass das Besoldungsniveau (dazu zählt auch die Wiedereinführung eines echten Weihnachtsgeldes!) auf das des Bundes anzuheben ist, die Erhöhungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sich zukünftig verbindlich an den Tarifabschlüssen orientieren müssen und die Arbeitszeit auf generell höchsten 40 Stunden pro Woche zu reduzieren ist. Für belastende Dienstformen (z. B. Wechselschicht-



Torsten Jäger

Foto: Gründemann

dienst) halten wir darüber hinausgehende Wochenarbeitszeitreduzierungen für richtig. Die Erschwerniszulagensituation müsse sich insgesamt in den Stundensätzen und in einigen Bereichen wie Sondereinheiten oder ZSK durch Erhöhung bzw. Schaffung einer festen Zulage deutlich verbessern.

In diesen mehr als zwei Jahren Diskussionsprozess gab es dann einige Beschleunigungsmomente:

Durch das Haushaltsbegleitgesetz wurde zum 1. Januar 2016 in der Landespolizei Schleswig-Holstein das Einstiegsamt A 8 im „mittleren Dienst“ eingeführt. Ein richtiger und wichtiger erster Schritt zur Erfüllung unserer Vorstellungen einer anforderungsrechten Bezahlung in der Landespolizei. Weitere müssen allerdings folgen!

Durch das Gesetz zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen wurden andere Themenbereiche des Modernisierungsvorhabens ebenfalls zu Jahresbeginn 2016 vorgezogen. Es wird ein Zuschlag beim Hinausschieben des Ruhestandes um 15% bis Ende 2018 und um 10% befristet bis Ende 2019 gewährt. Die Arbeitszeitordnung wurde geändert, „am Ende des Bezugszeitraums darf Zeitguthaben nicht mehr als das Fünffache der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ... beragen“. Ein besonderer Erfolg gelang der GdP in diesem Zusammenhang durch Gespräche mit der innenpolitischen Sprecherin der SPD-Landtags-

fraktion, Simone Lange. Die Änderung der Erholungsurlaubsverordnung und die dadurch geschaffene Möglichkeit, einen zusätzlichen Nachtdienstzusatzzurlaubstag und die Übertragbarkeit von nicht in Anspruch genommenen Nachtdienststunden in das nächste Urlaubsjahr zu erzielen, wurde aufgrund dieser Initiative mit in dieses „Vorzugsgesetz“ aufgenommen und rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die vorgezogenen Gesetzesänderungen haben wiederum dazu geführt, dass das eigentliche Gesetzesmodernisierungsvorhaben in Teilbereichen erneut und ergänzend diskutiert wurde.

Es wurden intensive Verhandlungen zur Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz SH zu den „Grundsätzen der variablen Arbeitszeit“ geführt. Hier ist es gelungen, eine Schutzbestimmung beim Auf- und Abbau von Mehrarbeitsstunden einzubauen.

Zudem entstand dadurch aus unserer gewerkschaftlichen Sicht die Notwendigkeit einer sog. Störfallregelung. Diese wird jetzt im Landesbeamtengesetz enthalten sein. Zeitguthaben von Beamten und Beamten können ausgezahlt werden, wenn die Inanspruchnahme von Zeitausgleich aufgrund eines unvorhersehbaren Ausscheidens aus dem Dienst wegen Krankheit oder Tod nicht möglich ist.

Weitere sehr positive Ergänzungen des Gesetzespaketes: Schaffung eines Rechtsanspruches auf eine Versorgungsauskunft sowie die Bestimmung, dass an einer Altersgrenze für die Regelbeurteilung von Beamten festgehalten wird. Die Regelbeurteilung in der allgemeinen Verwaltung wird zukünftig bis zum 57. Lebensjahr vorgenommen. Dieser Schritt wird für die Beurteilungsverfahren im Vollzug der Landespolizei eine maximale Anhebung der Altersgrenze auf das 52. Lebensjahr bedeuten. Wir glauben, dass es gut ist, den Verwaltungsaufwand im Beurteilungssystem auch weiterhin zu begrenzen.

Was ändert sich darüber hinaus zum 1. September 2016? Hier sollen nur aus GdP-Sicht wichtige Dinge erwähnt werden:

Fortsetzung auf Seite 4



## MODERNISIERUNGSGESETZ

Fortsetzung von Seite 3

### Sonderzuschläge

Es werden die Möglichkeiten für Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit in einer Neuregelung zu § 9 des Besoldungsgesetzes SH eingeführt. Diese betragen maximal 600 Euro, sollen im Regelfall jährlich um 20% gekürzt werden und sind im Haushalt gedeckelt. Hiermit soll Personal für schwer zu besetzende Stellen ggf. gefunden oder gehalten werden.

Sicherlich eine Kompromisslösung, sie bleibt aber weit hinter einer von der GdP geforderten festen Inselzulage zurück!

### Gewährung von Sonderzulagen

Der 1. Dezember eines jeden Jahres ist Stichtag für die Festlegung einer Sonderzahlung (Weihnachtsgeld). Dieser wird unschädlich, wenn es aufgrund von Elternzeit zu dem Zeitpunkt keine Bezüge gibt!

Eine sehr positive Veränderung! Besser jedoch, wenn es wieder echtes Weihnachtsgeld gäbe!

### Amtszulage für die Besoldungsgruppe A 13 (A 13 Z)

Wenn „nach Maßgabe sachgerechter Bewertung Funktionen wahrgenommen werden, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 13 abheben“, können bis 10% der A13-Stellen mit einer Zulage versehen werden, diese beträgt aktuell 280,66 Euro und ist ruhegehaltsfähig. Wichtig ist,

in allen Besoldungsbereichen versprochene Strukturverbesserungen zu erreichen, das Ziel bleibt eine anforderungsgerechte Besoldung für alle Kolleginnen und Kollegen!

### Familienpflegezeit und verbesserte Teilzeitmöglichkeiten aus familiären Gründen; Verbesserung von Betreuungsmöglichkeiten; verbesserte Sonderurlaubsmöglichkeiten

Die Einführung einer Familienpflegezeit und verbesserte Sonderurlaubsmöglichkeiten sind richtige Schritte in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dienen letztendlich auch der Gesunderhaltung.

### Altersteilzeit 63+

Ab dem 63. Lebensjahr darf auf Antrag die Arbeitszeit auf einen Bereich zwischen 50% und 90% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit reduziert werden. Diese Teilzeit wird mit einem nicht ruhegehaltsfähigen Zuschlag, der 50% des Unterschiedsbetrages zwischen Bezügen aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ausmacht, besoldet. Die Zulage soll nur für leistungsstarke Kolleginnen und Kollegen gelten. Wir hätten uns eine attraktive Altersteilzeitregelung auch für die Landespolizei gewünscht. Diese wäre aufgrund der Belastungssituation mehr als gerechtfertigt. Diese Regelung geht allerdings aufgrund der besonderen Altersgrenzen völlig an der Landespolizei vorbei. Der Leistungsbezug in die-

sem Zusammenhang ist zudem völlig unverständlich ... die Guten machen Teilzeit ... die sog. Durchschnittlichen oder gefühlte Schlechten versehen zu 100% ihren Dienst – totaler Quatsch!

### Jubiläumszuwendung

Es wird eine rechtliche Lücke für die Zeit zwischen 1. Mai 2011 und 31. Dezember 2012 geschlossen. In dieser Zeit entfiel die Zuwendung für 40-jährige Dienstjubiläen in Höhe von 410 Euro. Der seltene Fall eines 50-jährigen Dienstjubiläums soll künftig mit einer Zuwendung in Höhe von 550 Euro bedacht werden.

Gut, dass hier eine Gerechtigkeitslücke geschlossen wird. Dieses Gesetzeswerk bietet viele positive Ansätze. Es ist dem DGB, der GdP und seinen Partnergewerkschaften GEW und ver.di gelungen, durch nachhaltige Verhandlungen, Gespräche und Überzeugungsarbeit bei Regierungs- und Oppositionsfraktionen viel Positives zu erreichen. Eine große Chance hat die Landesregierung und Innenminister Studt allerdings verstreichen lassen.

Inhalte des Perspektivpapiers Studts vom Februar hätten gerade bei den beamtenrechtlichen Themen zur gesundheitsfördernden Entlastung durch Wochenarbeits- und Lebensarbeitszeitverkürzungsmöglichkeiten bei langjähriger Verwendung in hochbelasteten Dienstformen (z.B. Wechselschichtdienst) bestens in dieses Gesetzespaket gepasst. Wir haben dazu geraten, warum es nicht geschah, bleibt offen und stärkt nicht das Vertrauen in die wirkliche Umsetzungsabsicht!



## JUSTIZVOLLZUG

# Neues Vollzugsgesetz im Hauruckverfahren

Kiel – In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause beschäftigte sich der Landtag mit dem Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes. Dieser Entwurf war entgegen sonstiger Gepflogenheiten nicht diskutiert und mit den betroffenen Berufsorganisationen besprochen worden. Zu Recht legten GdP-Vertreter eine kritische Messlatte bei dem Entwurf an. Streitpunkt vor allem: Der Verzicht auf Anstaltskleidung und das Verbot des Waffentrags durch Vollzugspersonal. Thorsten Schwarzstock, Vorsitzender der Regionalgruppe Justizvollzug in der GdP: „Beide Punkte sind nicht nachvollziehbar.“

Zwischenzeitlich habe die Regierungsfaktion in der Frage des Waffentrags in letzter Minute zurückgerudert. Demnach sollen Justizvollzugsbeamte zumindest im Nachtdienst eine Schusswaffe tragen dürfen.

Das Vorhaben zu einem neuen Justizvollzugsgesetz wurde schon 2012 im Koalitionsvertrag vereinbart. Anscheinend soll nun kurz vor Ende der Legislaturperiode ein schnelles Durchpeitschen eine öffentliche Diskussion darum vermeiden. Das Gesetz soll bereits zum **1. Oktober 2016** in Kraft treten.

In einem Beitrag zur öffentlichen Diskussion um das neue Gesetz schrieb Thorsten Schwarzstock zu den beiden kritischen Punkten:

Am kommenden Mittwoch, 13. Juli 2016, wird der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein im

Innen- und Rechtsausschuss abschließend beraten, nächste Woche soll das Gesetz im Landtag beschlossen werden.

„Mit der Übernahme der durch SPD, Grüne und SSW vorgelegten Änderungsanträge würden Sicherheit und Ordnung in den Vollzugsanstalten grob fahrlässig gefährdet“, bewertet Thorsten Schwarzstock, Vorsitzender der GdP-Regionalgruppe Justizvollzug, den Gesetzentwurf. „Insbesondere die vorgesehenen neuen Regelungen zur Kleidung (§ 69) und zum Schusswaffengebrauch (§ 118) sind nicht nachvollziehbar.“

Durch die Regelung zum Tragen eigener Kleidung wird ein extremer Kontrollaufwand entstehen. Grund hierfür ist die Reinigung, die z. B. in der Untersuchungshaft durch Familienangehörige der Gefangenen erfolgt. Somit sind sowohl ein- wie ausgehende Wäschetaschen durch die Vollzugsbedienten zu kontrollieren – wie die Erfahrung zeigt, ein immenser Aufwand. Das Einschmuggeln gefährlicher Gegenstände, Waffen, Drogen pp. wird zunehmen.

Diesen Aufwand jetzt auf den geschlossenen Männervollzug auszuweiten, ist einfach nicht leistbar. Zusätzliches Personal für diese Aufgabe bzw. unterstützende Technik in Form von Durchleuchtungsgeräten sind aufgrund der hohen Anschaffungskosten nicht vorgesehen. Die Reinigung der eigenen Kleidung innerhalb einer JVA ist organisatorisch schwer umsetzbar, Regressansprüche aufgrund von Beschädigungen bzw. Ver-



**Thorsten Schwarzstock** Foto: Gründemann

lust wären die Folge. Weiterhin würden Arbeitsplätze der Gefangenen verloren gehen, da in den anstaltseigenen Wäschereien Gefangene die Sortierung, Tausch und Reinigung der Anstaltskleidung vornehmen.

Hinzu kommt die Gefahr des „Abziehens“ teurer Markenkleidung. Durch einheitliche Anstaltskleidung hingegen ist der finanzielle Status des einzelnen Gefangenen sowie seiner Familie nicht gleich ablesbar.

Schusswaffen als Teil der instrumentellen Sicherheit gehören während des Tagesdienstbetriebes grundsätzlich nicht in den gesicherten Bereich der Vollzugseinrichtungen,

*Fortsetzung auf Seite 6*

## REGIONALGRUPPENTERMIN

## Einladung!

**Nordfriesland**  
Sommerfest mit Motorrad- und Fahrradtour am Donnerstag, 8. September 2016.

**Motorradtour:** Treffen um 10 Uhr in Husum, Poggenburgstraße 9, Polizeirevier

**Fahrradtour:** Treffen um 13.30 Uhr in Ahrenviöl, Zum Walde 1, Parkplatz „Forsthaus“

**Ab 17.30 Uhr beginnt der gemein-**

same Grillabend im Kaffeegarten der Gaststätte „Forsthaus“.

Zum Grillabend sind auch die Mitglieder herzlich eingeladen, die nicht an der Motorrad- bzw. Fahrradtour teilnehmen.

GdP-Mitglieder der RG Nordfriesland erhalten einen Zuschuss für Essen und Getränke in Höhe von zehn Euro. Andere Teilnehmer zahlen den vollen Preis!

Für die Planung benötigen wir eine verbindliche Anmeldung mit folgenden Daten:

- Teilnahme Motorradtour oder Fahrradtour
- Teilnahme Grillen
- Telefonnummer, unter der ihr am 8. September 2016 erreichbar seid
- bei „katastrophaler“ Wetterlage kann die Veranstaltung abgesagt werden

Anmeldung bitte bis zum **4. September 2016** an: frank.voigt@polizeilandsh.de, bernd.carstensen@polizeilandsh.de, hpjohannsen@gmail.com oder telefonisch beim Geschäftszimmer des PR: 0 48 41/83 03 04.



**JUSTIZVOLLZUG**

Fortsetzung von Seite 5

also hinter die Mauern. Hier gibt es bauliche und technische Maßnahmen, die geeignet sind, die Flucht (Ausbruch) eines Gefangenen mit höchster Wahrscheinlichkeit zu verhindern.

Während des Nachdienstes hingen, also zu Einschlusszeiten der Gefangenen, ist das Mitführen von Schusswaffen ebenso wie zur Sicherung von Gefangenentransporten, insbesondere von gefährlichen und gefährdeten Gefangenen – nach einhelliger bundesweiter Meinung in Fachkreisen – auch zukünftig zwingend notwendig. Krankenhausbewachungen oder Vorführungen von Gefangen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität oder mit

terroristischem Hintergrund erfordern besondere Sicherungsmaßnahmen. Dazu gehört auch die Bewaffnung der Sicherungskräfte. Jedoch nur durch regelmäßiges Tragen zumindest während der Nachdienste entwickeln die Vollzugsbeamten auch ein Gefühl für die Waffe. Ansonsten gefährden sie sich und andere durch Ungeübtheit und eigene Unsicherheit.

Die Eigensicherung von Bediensteten ist Ausdruck eines professionellen Handelns und steht nicht im Widerspruch zu einem modernen Strafvollzug. Seit mehr als 30 Jahren wurde keine Schusswaffe gegen Gefangene eingesetzt noch wurde diesem einer oder einem Bediensteten entwendet. Unbestritten ist aber auch die abschreckende Wirkung von Schuss-

waffen, wodurch oft bereits der Versuch zur Befreiung oder einer Flucht unterbleibt. Der Sicherheit der Allgemeinheit fühlen sich die Vollzugsbediensteten aus diesen und anderen Gründen in besonderem Maße verpflichtet.

Widersprüchlich auch, dass einerseits das Tragen von Schusswaffen innerhalb der Vollzugsanstalten gänzlich ausgeschlossen werden soll, andererseits das Justizministerium aber schussichere Westen für die Kolleginnen und Kollegen anschafft. Es gibt einfach auch Inhaftierte, bei denen die Familienorientierung nicht unbedingt im Vordergrund steht. Die immensen Sicherheitsvorkehrungen im gerade stattfindenden Prozess gegen eine Litauer Bande bestätigen diese Aussage.

**ANMERKUNGEN VON GdP-GESCHÄFTSFÜHRER KARL-HERMANN REHR****Und was sonst noch so war ...****1. Juli**

Diätenerhöhung für die 69 Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Ihre Einkommen steigen ab 1. Juli 2016 um 2,1 Prozent. Die Grunddiät erhöht sich damit von 7869 Euro auf 8035 Euro pro Monat. Grundlagen für die Erhöhung sind laut Abgeordnetengesetzten die Berechnungen des Statistikamtes Nord über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr. Dabei werden die Lohnsteigerungen in der freien Wirtschaft zu rund 80 Prozent und die der Angestellten im Öffentlichen Dienst und der Beamten zu jeweils etwa 10 Prozent berücksichtigt.

**5. Juli**

In Heiligenhafen tagt der Landesfachausschuss Wasserschutzpolizei. Hier werden Projekte und Verantwortlichkeiten für die nächste Zeit festgelegt. Dazu gehört auch die Fortsetzung der GdP-Publikation *Wasserschutzpolizei und Schiffahrt*. 13 Ausgaben sind bereits erschienen, 2017 erfolgt die 14. Ausgabe.

**8. Juli**

Im Posteingang heute ein Schreiben von Frau Silke Ruck. Sie ist Direktorin des Dienstleistungszentrums Personal, dem früheren Finanzverwaltungsamt. Wir hatten sie ange-

schrieben und um Einvernehmen zur Führung eines Musterverfahrens gebeten. Es geht um die Zuweisung von Erfahrungsstufen nach Einführung des neuen Eingangsamtes A 8 zum 1. Januar 2016. Frau Ruck stimmt dem Musterverfahren zu. Bei uns haben sich etwa 25 Antragstellerinnen und Antragsteller gemeldet. Sie begleiten wir durch dieses Verfahren. Dies ist der Punkt: Bei dem Musterkläger ist der Erfahrungswert zwar

nach den alten, nicht aber nach den neuen Vorschriften richtig berechnet. Das hat erhebliche Folgen, insbesondere bei Beförderungen, Stellenbesetzungen und bei der Pensionierung. Es betrifft vor allem die Absolventen der Jahrgänge 2013, 2014 und 2015.

**12. Juli**

Auch das muss sein: Kassenprüfung. Heute tauchen unerwartet die Kassenprüfer Anke Kawald und Michael Tietgen in der Geschäftsstelle auf. Sie lassen sich alle Kassenunterlagen und Buchungsbelege, die Barkassen und sonstigen Abrechnungen vorlegen. Geprüft werden auch die Unterlagen der Senioren-, der Frauen- und der Jungen Gruppe. Ergebnis: Keine Beanstandungen. Nach der Satzung finden Kassenprüfungen dreimal im Jahr statt: eine unerwartete und zwei angemeldete.

**15. Juli**

Der DGB legt heute seinen Verteilungsbericht 2016 vor. Auf knapp 100 Seiten wird eine Analyse der Entwicklung der Arbeitseinkommen, der Vermögensverteilung in Ost- und Westdeutschland, aber auch der Arbeitskosten im europäischen Vergleich vorgenommen. Eine Zahl lässt

Fortsetzung auf Seite 8





**ab  
€ 5.495**

# Neuseeland – auf den Spuren der Hobbits

23. Oktober bis 10. November 2017

## PSW-Sondergruppenreise

Es gibt viele Gründe, Neuseeland zu bereisen! Atemberaubende Landschaften wie das Fjordland und das alpine Hochgebirge. Eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt. Die faszinierende Kultur der Maori.

### Preis pro Person

im Doppelzimmer	<b>ab 5.495,- €</b>
EZ-Zuschlag	<b>1.030,- €</b>

### Optionale Leistungen ohne Reiseleitung

(keine Mindestteilnehmerzahl)	
Dart River Jetboat Safari (8. Tag)	<b>150,- €</b>
Hangi & Concert (14. Tag)	<b>85,- €</b>

### Badeverlängerung Bali im Mercure Resort Sanur

p. P. im Doppelzimmer	<b>ab 865,- €</b>
EZ-Zuschlag	<b>345,- €</b>

### Reiseverlauf

- 1. Tag Zug zum Flug zum Flughafen Frankfurt, Flug nach Singapur
- 2. Tag Singapur
- 3. Tag Singapur – Christchurch
- 4. bis 8. Tag Christchurch – Dunedin – Te Anau – Milford Sound – Queenstown
- 9. bis 10. Tag Queenstown – Fox Gletscher – Greymouth
- 11. bis 17. Tag Nelson – Wellington – Rotorua – Auckland
- 18. Tag Heimreise oder Badeverlängerung Bali im Mercure Resort Sanur

### Leistungen, die überzeugen

- Zug zum Flug 2. Klasse
- Flüge mit Singapore Airlines von Frankfurt über Singapur (Stopover) nach Christchurch und zurück von Auckland über Singapur nach Frankfurt in der Economy-Class
- Luftverkehrssteuern, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge
- 15 Übernachtungen in Mittelklassehotels
- 15 x Frühstück, 1 x Mittagessen, 1 x Abendessen
- Transfers, Besichtigungen und Überlandfahrten in Neuseeland
- Komplettes Besichtigungsprogramm laut Reiseverlauf
- Eintrittsgelder und Nationalparkgebühren (ca. 590 € p.P.)
- Deutsch sprechende Reiseleitung in Singapur
- Örtlicher, Deutsch sprechender Guide plus Englisch sprechender Fahrer
- Umfangreiche Gebeco-Reiseinformationen
- Ausgewählte Reiseliteratur
- PSW-Reisebegleitung

### Badeverlängerung Bali

- Flüge mit Singapore Airlines von Singapur nach Bali und zurück in der Economy-Class
- Aktuelle Kerosinzuschläge, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- 5 Übernachtungen im Mercure Resort Sanur
- 5 x Frühstück
- Transfers Flughafen – Hotel – Flughafen

### Nicht inkludierte Leistungen

- Persönliche Ausgaben und Trinkgelder
- Versicherungen
- Nicht aufgeführt Mahlzeiten und Getränke zu den Mahlzeiten



Weitere Informationen und Anmeldungen

### PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22  
24116 Kiel  
Telefon 0431 / 17093  
Telefax 0431 / 17092  
psw-reisen.kiel@t-online.de

### PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2  
23560 Lübeck  
Telefon 0451 / 5021736  
Telefax 0451 / 5021758  
psw-reisen.luebeck@t-online.de

[www.psw-tours.de](http://www.psw-tours.de)

### Hinweis:

Es gelten Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel.  
Mindestteilnehmerzahl für die Gruppenreise:  
20 Personen. Badeverlängerung Bali: 2 Personen.  
Reiseverlauf gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit.  
Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten

## ANMERKUNGEN VON GdP-GESÄFTSFÜHRER KARL-HERMANN REHR

Fortsetzung von Seite 6

aufmerken: das ist die Vermögensverteilung in Deutschland. Das Vermögen ist extrem ungleich verteilt. Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung verfügen über 57,5 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die wohlhabendsten 1 Prozent sogar über 24 Prozent. 70 Prozent der Bevölkerung besitzen gerade mal 9 Prozent des Gesamtvermögens. 30 Prozent der Erwachsenen haben kein Vermögen oder gar Schulden.

### 18. Juli

Im kleinen Kreis diskutieren wir die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des FDP-Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug. Er wollte von der Landesregierung wissen, über welche schwere Ausrüstung die Landespolizei verfügt. Antwort der Landesregierung: „124 Sturmgewehre und 14 Präzisionsgewehre. Grundsätzlich sind jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte mit ballistischen Schutzwesten ausgestattet. Eine dezidierte, nach Schutzklassen differenzierte Angabe zum Bestand verfügbarer Schutzwesten kann aus taktischen Gründen nicht erfolgen. Dies gilt in gleicher Weise für die ‚gepanzerten‘, d. h. unterschiedlichen Schutzklassen entsprechender Fahrzeuge der Landespolizei. Die Weitergabe der Information gefährdet Poli-

zeikräfte im Einsatz, den polizeilichen Erfolg und damit die Sicherheit des Landes Schleswig-Holstein.“

### 22. Juli

Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratssitzung des GdP-Sozialwerks Schleswig-Holstein GmbH, kurz PSW-Reisen. Im Mittelpunkt stehen die Genehmigung des Jahresabschlusses 2014/2015 und der Perspektivbericht der Geschäftsführer. Die Gesellschafter werden durch Torsten Jäger und Uwe Weßler vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus Werner Maußen, Andreas Breitner, Oliver Malchow und Thomas Handschuck. Insgesamt kann ein gutes Ergebnis der Geschäftsführung attestiert werden. Die Entlastung wird problemlos durchgeführt.

### 27. Juli

Rückschlag für die Neuordnung der Personalverwaltung beim Land. Heute hat das Oberverwaltungsgericht in Schleswig auf Antrag eines Klägers dem Land untersagt, die Personalakten an ein privates Unternehmen zum Zwecke der Digitalisierung anzugeben. Personalakten sind einer besonderen Vertraulichkeit und Zweckbindung unterlegen. Schon im Grundgesetz ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht mit einem besonderen Schutz verankert.

### 1. August

Dies ist der Tag von vielen Einstellungen. Allein an der FHVD in Altenholz beginnen heute 280 Anwärterinnen und Anwärter ihr Studium. In Eutin beginnen 130 Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Ausbildung. Wie immer werden die „Neuen“ mit Schülertüten der GdP-Jugendorganisation Junge Gruppe begrüßt. Richtig vorstellen tut man sich jedoch GdP seitig erst später. In Altenholz findet das Begegnungsforum statt, und in Eutin ist es ein Vorstellungsabend.

### 2. August

Im Posteingang heute eine Presseinformation des Inneministeriums zum Halbjahresbericht des Antikorruptionsbeauftragten: „Der seit 1. August 2014 in seinem Amt befindliche Antikorruptionsbeauftragte des Landes

Schleswig-Holstein, Hans-Werner Rogge, hat die langjährige, erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers Wolfgang Pistol fortgesetzt.

Mit seinem vierten Bericht für das zurückliegende 1. Halbjahr 2016, den er am 1. August 2016 vorlegte, bestätigte er den positiven Trend der vergangenen Jahre. So seien im aktuellen Zeitraum insgesamt 34 Hinweise an ihn herangetragen worden. Von den Hinweisen habe er 14 Hinweise nicht weiter verfolgt. Es handelte sich bei diesen übermittelten Informationen erkennbar nicht um strafrechtlich relevante oder zu vage, nicht weiter verifizierbare Sachverhalte. Die übrigen 20 Hinweise hat Rogge als sogenannte Verdachtsfälle eingestuft, für die er eine weitergehende Bearbeitung und Aufbereitung vornahm. Von diesen 20 Verdachtsfällen erwiesen sich nach weiterer Prüfung sieben Fälle als strafrechtlich nicht relevant. Die verbliebenen 13 Verdachtsfälle waren nach Prüfung durch den Antikorruptionsbeauftragten so konkret, dass er die aktenmäßig aufbereiteten Informationen zeitnah an die für die Korruptionsbekämpfung in Schleswig-Holstein zentral zuständige Staatsanwaltschaft in Kiel abgab.“

### 12. August

Heute beginnt in Eutin die Vorbereitung von Kolleginnen und Kollegen auf die mündliche Prüfung für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die GdP Schleswig-Holstein hatte bei ihren Mitgliedern nach Interesse gefragt. Das Ergebnis war respektabel: Mehr als 24 Kolleginnen und Kollegen setzen sich dieser zusätzlichen Belastung aus. Die GdP führt die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Rendsburg durch.

## REGIONALGRUPPENTERMIN

### Einladung!

Schleswig-Holstein Mitte

Neumünster Seniorengruppe

Einladung zum Kaffeetrinken am Mittwoch, 7. September 2016, 14.30 Uhr, Restaurant und Café Friesenstube (im Haus Hog'n Dor), Klaus-Groth-Straße 37, Neumünster. Anmeldungen bitte unbedingt bis 5. September 2016 bei Lisa Grützmann, Telefon: 0 43 21/2 25 16.

